



Mitgliedstädte und -gemeinden

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister

05.05.2020

Az. 504.151 - R 32951/2020

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 Empfehlung zur Öffnung von öffentlichen Spielplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Ergebnis der Beratung zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 30. April 2020 ist die Öffnung der Spielplätze ab morgen, 6. Mai 2020. Die Landesregierung hat mit der siebten Änderung der Corona-Verordnung am 2. Mai 2020 den rechtlichen Rahmen für die Öffnung öffentlicher Spielplätze (§ 4 Absatz 3 Ziffer 11 CoronaVO) geschaffen.

Im Laufe des Wochenendes haben sich auf Bitte Minister Manfred Luchas hin Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration, des Gemeindetags sowie des Städtetags auf die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung zur Öffnung von öffentlichen Spielplätzen verständigt. Basierend auf infektiologischen Einschätzungen des Landesgesundheitsamts wurden drei wesentliche Aspekte zur Öffnung festgelegt:

- Abstandsgebot
- Zugangsbegrenzung
- Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen

Die Vertreter der Kommunalen Landesverbände sind sich mit den Verantwortlichen im Sozialministerium dahingehend einig, dass das Gelingen der Öffnung insbesondere vom Verhalten der Eltern bzw. den erziehungsbeauftragten Betreuungspersonen abhängt. Die Erziehungsverantwortung der Eltern steht bei der Benutzung der Spielplätze im Zentrum, auch und gerade in der aktuellen besonderen Situation.

Plakat als Aushang zur Sensibilisierung und Information der Erwachsenen

Um das Risiko einer Übertragung des Coronavirus auf Spielplätzen möglichst gering zu halten, ist die Beachtung der in der Empfehlung genannten Regeln von besonderer Bedeutung. Eltern und andere erwachsene Betreuungspersonen, die Kinder während der Nutzung der Spielplätze begleiten, können beispielsweise mittels Aushang auf die empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen hingewiesen werden.

Städtetag und Gemeindetag haben die Marketingagentur twist beauftragt, hierzu kurzfristig ein Muster für ein Plakat zu entwickeln. Dieses kann von den Mitgliedstädten und –gemeinden gerne unentgeltlich angepasst und für den Aushang genutzt werden.

Das Plakat ist eine interaktive pdf-Datei und enthält drei Variablen: die Zahl der zugelassenen Kinder, das Logo der Kommune und eine Telefonnummer. Wir können Ihnen den Aushang in drei Versionen zur Verfügung stellen:

- ein fertig ausgefülltes Plakat als Beispiel (Anlage 2.1)
- ein interaktives pdf, in dem Sie die Kinderzahl oben eintragen (entweder ins pdf oder mit wasserfestem Stift auf den Ausdruck) und ggf. unten Ihr Logo und eine Telefonnummer für Rückfragen (Anlage 2.2)
- ein interaktives pdf, in dem die Möglichkeit, die Telefonnummer einzutragen, nicht enthalten ist. (Anlage 2.3)

Eine Version „Logo ohne Telefonnummer“ ist möglich, „Telefon ohne Logo“ eher nicht.

Wir bitten um Beachtung und hoffen, die individuell vor Ort zu treffenden Entscheidungen sowie die konkreten vorbereitenden Maßnahmen zur Öffnung der Spielplätze, die **ab Mittwoch, 6. Mai** möglich ist und in den folgenden Tagen umgesetzt werden kann, damit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Heute-Bluhm

Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Steffen Jäger

Erster Beigeordneter